



Beschlussantrag

öffentlich

Einreicher/Amt: Fachbereich Äußere Verwaltung / Bürgermeister	Datum: 27.07.2011	Drucksache Nr: DS-128/2011
---	----------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.08.2011	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
17.08.2011	Ausschuss für Umwelt und Energie
29.08.2011	Hauptausschuss
21.09.2011	Stadtverordnetenversammlung

Betreff:
**Entwicklung der Teltowkanalae nördlich der Altstadt -
Entscheidungsgrundlagen - Verfahren**

Beschlussvorschlag:
„Zur Koordinierung der einzelnen öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kanalae für den Bereich des B-Planes 57 soll eine Steuerungsrunde eingerichtet werden, die die jeweiligen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer aktiv in die Vorbereitung einbindet. Ergänzend soll ein Beirat zur Entwicklung der Kanalae eingerichtet werden, der dafür Sorge trägt, dass die Anforderungen an die städtebauliche Gestaltung sowie den öffentlichen Freiraumanspruch bei der Entwicklung der Kanalae angemessen berücksichtigt werden.“

Thomas Schmidt
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:						
Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		Produkt	Betrag (Euro)		Deckung	
	überplanmäßig				Produkt	Betrag (Euro)
Ja: <input type="checkbox"/>		außerplanmäßig				

_____ Kämmerer

Begründung/Inhalt:

Die Teltowkanalae nördlich der Teltower Altstadt wird ihrem Potenzial als attraktiver Standort am Wasser im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Altstadt derzeit nicht gerecht. Ein Baustein der möglichen Entwicklung dieses Bereiches, die Nutzung von Flächen als „Stadthafen“ mit Bootsliegeplätzen in einem in die Kanalae eingebetteten Hafenbecken sowie ergänzenden Nutzungen wie Gastronomie und Serviceeinrichtungen, wurde bereits in einem Vorkonzept entwickelt. Ohne Frage wäre ein solcher Stadthafen ein positives Schlüsselprojekt für die Entwicklung der Kanalae selbst, aber auch für die weitere Belebung des Altstadtbereiches sowie die weitere

Profilierung der Stadt Teltow als lebenswerter Ort mit ausgeprägtem Freizeitangebot. Während der Betrieb eines solchen Stadthafens wirtschaftlich sein kann, gilt dies für seine Errichtung sicher nicht. Dennoch wird ein hohes öffentliches Interesse an einem solchen Vorhaben konstatiert. Daher soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung eines solchen Stadthafens als kommunales Investitionsvorhaben durchgeführt werden kann.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Kostenrahmen und Finanzierungsbedarf,
- Grunderwerb,
- Nutzungs- und Erschließungskonzept,
- planungs- und sonstige rechtliche Voraussetzungen,
- Durchführungszeitraum,
- Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln,
- Verbleibender Finanzierungsbedarf aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls die Integration eines Wasserwanderrastplatzes und eines Anlegers für Fahrgastschiffe.

Die besonderen sanierungs- und bodenrechtlichen Bedingungen im Sanierungsgebiet Altstadt Teltow sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Um die einzelnen öffentlichen und privaten Vorhaben im Bereich der Kanalaue bereits frühzeitig miteinander zu koordinieren, soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die neben der Verwaltung und dem Sanierungsträger die Vorhabenträger und Grundstückseigentümer mit einbezieht, um Reibungsverluste zwischen Vorhaben mit unterschiedlichen Standortanforderungen zu vermeiden und Synergieeffekte zwischen den Vorhaben – etwa bezogen auf Erschließungsmaßnahmen und zeitliche Abläufe – zu nutzen. Gute Erfahrungen zu einer solchen Steuerungsgruppe liegen aus dem Vorhaben des S-Bahnhofes Teltow-Stadt vor. Zur Sicherung der öffentlichen Anforderungen an die Freiraumnutzung und städtebaulichen Gestalt der Entwicklung in der Kanalaue soll ein Beirat eingerichtet werden, dem neben Stadtverordneten weitere Fachexperten angehören können. Der Beirat soll bereits im Vorfeld von Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung eine intensive Beschäftigung mit dem Entwicklungsthema ermöglichen. Ein solches Verfahren hat sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Kuppelmayrschen Siedlung / Neues Rathaus bewährt.

Die Kosten für die Erarbeitung der notwendigen Grundlagenermittlung können aus Mitteln der Städtebauförderung im Rahmen der Stadterneuerung finanziert werden. Kosten für die weitere Koordination, Vorbereitung und Durchführung sind in den Kosten- und Finanzierungsrahmen für das Projekt einzustellen.

Anlagen: